



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Flightright & Co.: Möglichkeiten und Grenzen digitaler Anbieter für Rechtsdienstleistungen

Prof. Dr. Britta Rehder

Legal Technologies – ein Definitionsversuch

„Legal Tech beschreibt den Einsatz von computergestützten, digitalen Technologien, um Rechtsfindung, -anwendung, -zugang und -verwaltung durch Innovationen zu automatisieren, zu vereinfachen und – so die Hoffnung – zu verbessern.“ (Hartung et al. 2018)

1.0

Dienste und Angebote, die das juristische Handeln unterstützen, es jedoch in seinem Kernbereich unverändert lassen (z.B. Datenbanken, Dokumentenmanagement, Online-Vermittlungsplattformen)

2.0

Automatisierung oder Teilautomatisierung standardisierter juristischer Tätigkeiten (insb. Dokumentenanalyse/Texterkennung)

3.0

Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die juristisches (menschliches) Handeln in spezifischen Segmenten des Rechtsmarkts zukünftig womöglich verzichtbar macht (insb. Generative KI?)

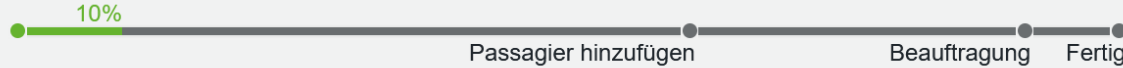
Komplett überbucht

Mithilfe von Online-Portalen verklagen Flugpassagiere massenhaft
Airlines auf Entschädigung – und lassen Richterinnen und Richter verzweifeln

VON THOMAS MELZER



Die Zeit No. 1/24 (28.12.23): 25



Wie war Ihr Flug ursprünglich geplant?

Startflughafen



Reiseziel



Weiter

Den Erwartungen, dass kommerzielle Legal Tech-Angebote zur Rechtsdurchsetzung für die Bürger:innen...

...einen niedrigschwelligen Zugang zum Recht,

...einen kostengünstigen Weg der Rechtsdurchsetzung,

...einen Weg zur digitalen Überwindung der „rationalen Apathie“ und

...die Option, Machtasymmetrien zwischen „one shotters“ und „repeat players“ zu kompensieren, schafft,

steht die Befürchtung gegenüber, dass es zu einer

umfassenden Transformation des Rechtsmarkts und der juristischen Professionen kommt (Susskind 2010: „The end of lawyers“).

Erste empirische Analysen zum Stand der Legal-Tech-Verbreitung für Italien und Dänemark (Caserta 2022) sowie Schweden (Kronblad 2020) deuten auf Wandel mit begrenzter Reichweite hin.

Warum Arbeits- und Sozialrecht als Forschungsgebiet?

- „Heimspiel“ digitaler Rechtsdienstleister im Verbraucherschutz
 - ... bei Verträgen mit kurzer Laufzeit
 - ... bei großer sozialer Distanz zwischen den Vertragsparteien
 - ... bei öffentlichkeitswirksamen „Massenschäden“
- Andere Bedingungen im Sozial- und Arbeitsrecht
 - Langfristige Verträge (oder behördliche Verwaltungsakte)
 - ... von existentieller Bedeutung
 - Geringere soziale Distanz der Beteiligten
 - Teilweise Konkurrenz durch andere (politische/behördliche) Akteure

Unsere Forschung: Methoden- und Datenbasis

- Arbeits- und Sozialrecht als theoretisch überraschende Felder digitaler Rechtsdienstleistungen
- Sozialwissenschaftliche Perspektive
- Projektförderung: BMAS (Sozialrecht; 2019-2021); Hans-Böckler-Stiftung (Arbeitsrecht; 2021-2024)
- Mixed-Methods-Forschungsdesign: Desktop Research, Quantitative Online-Befragungen von Fachanwält:innen, leitfadengestützte Interviews mit Akteuren des Rechtsmarktes

Aktuelles Projekt: Blick nach „innen“ und in andere Rechtsgebiete hinein (Förderung durch die DFG)

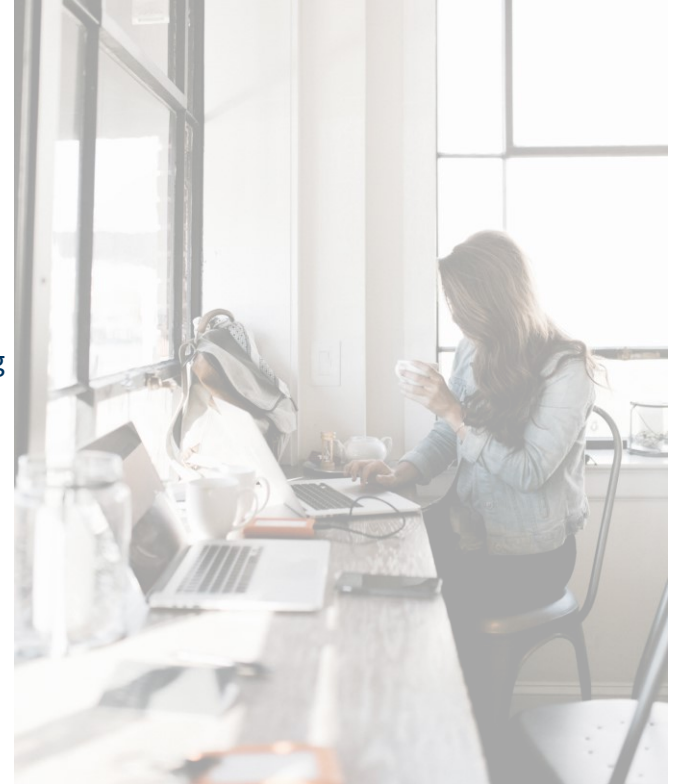
- Wie verändert sich juristisches Arbeiten durch Legal Technologies?
- Wie verändern sich juristische Arbeitsmärkte?
- Wie wird der Prozess politisch reguliert, welche Prägekräfte spielen dabei eine Rolle?

Legal-Tech-Angebote im Arbeits- und Sozialrecht: einige Tendenzen

- **Zahl der Anbieter abnehmend**
 - Beispiel Arbeitsrecht – von 90 (2021) zu 63 (2024) Anbietern; im Sozialrecht insgesamt deutlich weniger
- **Fokussierung auf spezifische Teilrechtsgebiete**
 - Kaum systematische Erschließung, sondern selektive Angebote: Arbeitsrecht – Beendigung von Arbeitsverhältnissen; Sozialrecht: ALG II
 - Wenig Spezialisierung: 25 bis 30% der Anbieter
 - Expansion in das Privatrecht hinein: Bsp. Rightmart (11 Rechtsgebiete)
- **Wenig Legal Tech**
 - Automatisierte Texterkennung und Erstellung von Widersprüchen (Klagen)
 - Digitalisierung dient häufig hauptsächlich der Generierung von Mandaten (Bsp. Abfindungsrechner)

Die „Herausforderer“: Legal-Tech-Entwickler und Anbieter

- Distinkte Gruppe mit avantgardistischem Selbstverständnis...
Startup-Kultur (partieller Mythos), „Duz“-Kultur, Interdisziplinär und rechtsgebietsübergreifend, Business-Sprache, Verständnis des Rechtssystems als Markt, eigene Vergemeinschaftung (Legal-Tech- Day)
- Auf der Suche nach...
 - ... technischen Anwendungsfällen (bisher begrenzt auf Datenmanagement, Dokumentenanalyse; Potential für Automatisierung insbesondere im Arbeitsrecht begrenzt)
 - ... stabilen Geschäftsmodellen (Mandant:innenbindung schwierig)
 - ... finanziellen Ressourcen
 - ... Legal-Tech-freundlicher Regulierung (insbesondere Lockerung des Fremdfinanzierungsverbots für Anwaltskanzleien)
 - ... Akzeptanz (bei Mandant:innen, potentiellen Kooperationspartner:innen, in den juristischen Professionen)

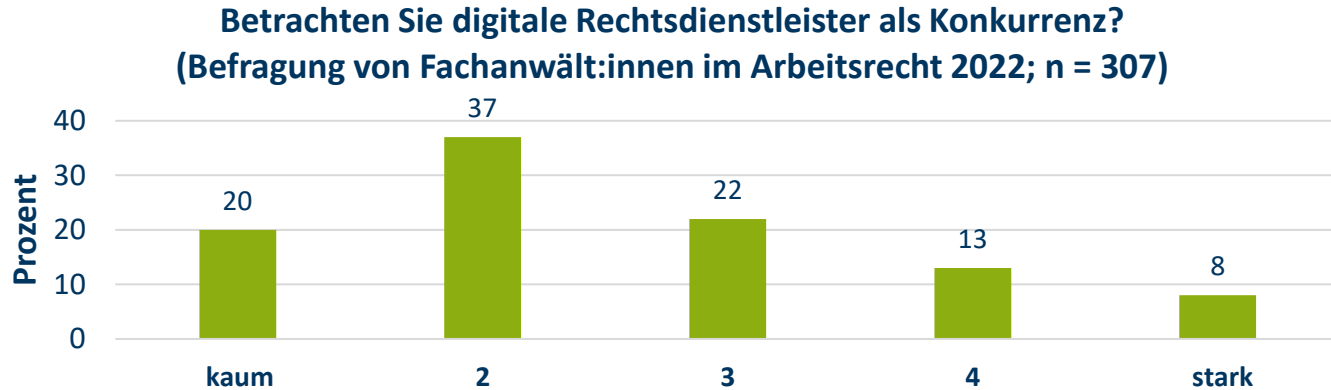


Die „Etablierten“ (im Arbeits- und Sozialrecht)



- Ignoranz und Indignation: Klassische Akteure im Rechtssystem (Rechtsanwaltskanzleien, Verbände, Gerichte, Verwaltung)
 - ... sehen sich selbst als Wahrer professioneller Standards in einem geschützten staatsnahen Sektor („Organe der Rechtspflege“)
 - ... sehen in Onlinekanzleien tendenziell unseriöse Nischenphänomene statt Konkurrenz
 - ... betonen die Bedeutung von direkter Interaktion und Verhandlung im Kontext der Rechtsausübung bzw. -dienstleistung
- Gleichwohl: „Digitalisierungsdruck“ und Suchbewegungen im Rahmen von eigenen Digitalisierungsprojekten in Kanzleien, Verwaltung, Gerichten und Verbänden

Ignoranz und Indignation: Beispiel Arbeitsrecht



„Und ich fand das schon, ehrlich gesagt, ziemlich erstaunlich, **wie wenig Informationen da überhaupt abgefragt werden, und Informationen, die ja relevant sind, ne?** [...] Und das finde ich schon etwas un/ also mir kommt das persönlich sehr unprofessionell vor, was das passiert, ne?“ AGR_02

Rechtsberatung als situative Verhandlung

„Und ich sage mal, eine gut gemachte Beratung, das Recht ist auch im Arbeitsrecht sehr komplex. Und es gibt meistens keine schwarz-weiße Antwort [...] vor Gericht und auf hoher See, wie man das so schön sagt, ist man in Gottes Hand. Es gibt kein Tatbestand auf der einen Seite, Rechtsfolge ist dann berechenbar. Das heißt, eine gut gemachte Beratung, [...] besteht darin, Risiko einzuschätzen, die Risiken aufzuzählen, einen Lösungsvorschlag zu machen und am besten streitvermeidend eine Lösung anzubieten.“ AGV-02

Rechtsberatung als direkte Interaktion

„Also letztlich gehen die Leute, oder viele Leute gehen zum Anwalt, weil die sagen: „Wir wollen jemanden, der sich damit auskennt.“ Und das ist auch sozusagen/ sie bekommen einen besseren Eindruck, wenn sie demjenigen gegenüber sitzen, ob sie dem das zutrauen, als wenn sie irgendwo vorm Bildschirm ein paar Klicks machen.“ kK09

Steuerungsleistungen durch den Staat?

- Bisher nur wenig gezielte politische Regulierung
- Politische Einflüsse eher kleinteilig und ex post durch Rechtsprechung

Bund

- 2021 Inkrafttreten des Legal-Tech-Gesetzes mit sehr begrenzter Reichweite (Billigung spezifischer Geschäftsmodelle, Erfolgshonorare in kleinem Rahmen, keine Lockerung des Fremdfinanzierungsverbots)
- Konfliktfelder: u.a. Selbstregulierung der juristischen Professionen
- Föderalismus (?)

EU

- Stärkung kollektiver Klagerechte, aber zugunsten „qualifizierter Einrichtungen“ (v.a. Verbände), um Einfluss von Anwaltskanzleien zu begrenzen
- KI-Regulierung?
- Digitales „Wettrüsten“ beginnt, aber bisher mit Fokus auf Verbraucherschutz

(Zwischen-)Fazit

- Allgemeine Suchbewegungen sowohl bei den neuen Anbietern als auch bei den etablierten Angehörigen der juristischen Professionen – mit wechselseitigen Vorbehalten
- Prozess entschleunigt durch wenig gezielte staatliche Eingriffe, aber auch durch Probleme, technische Entwicklungen in stabile Geschäftsmodelle zu übersetzen
- Markt für digitale Rechtsdienstleistungen funktioniert nur in ausgewählten Rechtsgebieten gut
- Werden zukünftig noch die „one shotters“ gestärkt oder die „repeat players“?

Literatur

- Caserta, S. (2022): New Technologies and Law Firms – An Uneasy Relationship: A European Perspective. In: Law, Technology, and Humans, Vol. 4 (2), 183-196.
- Hartung, M., Bues, M. & Halbleib, G. (2018): Legal Tech. Die Digitalisierung des Rechtsmarkts. München: C.H. Beck /Vahlen.
- Kronblad, S. (2020): Digital innovations in law firms: the dominant logic under threat, in: Creativity and Innovation Management 29, 512-527.
- Susskind, R. (2010): The end of lawyers. New York: Oxford University Press.

Ausgewählte eigene Publikationen

- Apitzsch, B. & Rehder, B.(2022): Legal Technologies im Arbeits- und Sozialrecht. Computer & Arbeit 31(6), 20-22.
- Rehder, B., Apitzsch, B. & Vogel, B. (2022): Legal Technology im Arbeitsrecht. Ein Thema für industrielle Beziehungen und Arbeitsforschung? Zeitschrift Arbeit 30 (4), 357-374.
- Schillen, P., Apitzsch, B., Rehder, B., Vogel, B. (2022): Zivilgesellschaftliche Beratung und digitale Rechtsdienstleistungen – alte und neue Anwälte schwacher Interessen? In: WSI-Mitteilungen, Schwerpunktheft: Die Vertretung schwacher Interessen im Sozialstaat, 75 (1), S. 29-36.
- van Elten, K., Rehder, B. (2022): Dieselgate & Eurolegalism. How a scandal fosters the Americanization of European Law, in: Journal of European Public Policy 29(2): 281-300.
- Rehder, B., Apitzsch, B. & Schillen, P. (2023): Neue Wege zu sozialen Rechten? Digitale Märkte für Rechtsdienstleistungen in Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform 69 (3), 193-218.
- Rehder, B., Kossakowski, M., Tünte, M., Apitzsch, B., Momberger, C. (i.E.): Legal Heroes. Möglichkeiten und Grenzen digitaler Rechtsdienstleister im Arbeitsrecht, in: Arbeit & Recht (ET 12/2024).